

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in Schulverband Probstei Der Verbandsvorsteher Knüll4 24217 Schönberg	Ort, Datum 24217 Schönberg, 11.09.2020
1. Über die LAG AktivRegion Ostseeküste e.V. Knüll 4 24217 Schönberg	Auskunft erteilt: Andrea Johansson 
2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR) Abteilung 8 z. H. Frau Bihl Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek	Bankverbindung Name Geldinstitut: Förde Sparkasse 
	Zuständiges Finanzamt: 24306 Plön

Betreff (Zuwendungszweck): Sportplatzbewässerungsanlage Schönberg
Bezug: <input checked="" type="checkbox"/> Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2. <u>oder</u> <input type="checkbox"/> Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.
Bei Maßnahmen nach Code 19.3: An dem Kooperationsprojekte sind <i>(Anzahl)</i> LAG AktivRegionen anteilig beteiligt: <ul style="list-style-type: none"> • Federführende LAG AktivRegion e.V mit 60 % • Beteiligte LAG AktivRegion e.V mit % • Beteiligte LAG AktivRegion e.V mit % • •

Vom LLUR auszufüllen: BNRZD des Antragstellers: Aktenzeichen B in Profil:
--

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (Mehrfachnennungen sind möglich, unter Kennzeichnung –fett markiert- des Hauptschwerpunktes):

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- Kernthema 1
- Kernthema 2
- Kernthema 3
- Kernthema 4 Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen
- Kernthema 5
- Kernthema 6

3. Fördermaßnahme
(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten-Maßnahmen

In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.

Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Der Albert-Koch-Sportplatz, Friedhofsweg 6, in Schönberg im Kreis Plön ist im Jahr 2006 grundsaniert worden und nunmehr 14 Jahre alt. Während die Außenanlagen des Sportplatzes, die vorwiegend für die leichtathletischen Aktivitäten genutzt werden, noch den Anforderungen für den Trainingsbetrieb und Wettkämpfe entsprechen, ist die viel genutzte Rasenfläche aufgrund einer fehlenden modernen Bewässerungsanlage dringend und umgehend renovierungsbedürftig.

Die Rasenfläche ist mit dem Stresspilz „Rotspitzpilz“ befallen, ist stark verdichtet und leidet unter Nährstoffmangel, was auch auf eine unwirtschaftliche, ökologisch unvereinbare und veraltete Bewässerungsanlage zurückzuführen ist.

Derzeit wird der Rasen sehr aufwändig mit drei dreizehn Jahre alten mobilen Schlauchwagen notdürftig bewässert. Diese sind bereits so stark beschädigt, dass sie kaum mehr einsatzbereit sind. Zudem hat der Aufbau der Anlage unwirtschaftliche Personaleinsatzzeiten der Hausmeister (bis zu vier Stunden pro Bewässerungstag = rund 200 Arbeitsstunden bei im Schnitt jährlich 50 Bewässerungstagen) zur Folge. Zudem muss der Platz aufgrund der Schläuche und Drähte, die während der Bewässerungszeiten auf ihm liegen, jedes Mal über mehrere Stunden für den Sportbetrieb gesperrt werden. Die Unfall- und Verletzungsgefahr (Stolperfallen) ist zu hoch.

Im Zuge der zunehmenden Erwärmung unseres Klimas mit langen, heißen und trockenen Phasen in den Sommermonaten und auch aus ökonomischen (Einsparung von Arbeitsstunden) und ökologischen (kontrollierter und systematisch gesteuerter Wasserverbrauch) Beweggründen ist die Installation einer automatischen Beregnungsanlage alternativlos und sollte, um weitere enorme Folgekosten (Abtrag der gesamten Rasenfläche, ...) zu vermeiden, möglichst zeitnah erfolgen.

4. Fördermaßnahme
(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme - Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 9 vorzunehmen

Ausgangslage:

Der Sportplatz besteht aus einer renovierungsbedürftigen Rasenfläche. Die Bewässerung des Sportplatzes erfolgt in veralteter und arbeitsaufwendiger Form. Aufgrund des Zustandes der Rasenfläche ist eine Nutzung des Platzes oftmals nicht gegeben.

Entwicklungsziele:

Der Einsatz von moderner und umweltfreundlicher Technik. Es soll ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Wie bereits bei den baulichen Maßnahmen, ist es dem Schulverband Probstei auch in diesem Projekt sehr wichtig, die Attraktivität des Schulcampus und damit der gesamten Region Probstei nachhaltig zu gewährleis-

ten. Durch den Einbau der geplanten Bewässerungsanlage ist der Sportplatz in einem größeren zeitlichen Umfang nutzbar und die Rasenqualität wird deutlich verbessert. In der Oberstufe der Gemeinschaftsschule gibt es ein Sportprofil. Sportunterricht hat einen besonders hohen Stellenwert bei der Unterrichtserteilung.

Wirkung der Maßnahme:

Systematische und kontrollierte Bewässerung der Sportfläche. Gewähr der uneingeschränkten Nutzung, auch bei starker Sonneneinstrahlung und lang andauernder Trockenheit.
Verstärkte Nutzungsmöglichkeit der Fläche für Schul- und Vereinssport. So kann der Schulverband Probstei nachhaltig seinen Schulcampus attraktiv für die gesamte Region halten und im Wettbewerb weiterhin bestehen.

5. Die Maßnahme soll am 01. November 2020 begonnen werden und am 31.05.2021 fertiggestellt sein.

6. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 55.000,00 Euro.

Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 55 %.

Es wird eine Erhöhung um 5 % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Interkommunal abgestimmtes Projekt

Es wird eine Erhöhung um 60 % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 60 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 27.731,09 €.

7. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentliche Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):

x

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von 5.000,00 €. (Spende vom TSV)

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

- die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet. Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.
- die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.
- Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Angaben über die zur erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

- Regionsebene
 Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

- AK geringfügig Beschäftigte männlich / weiblich
 AK Teilzeitbeschäftigte männlich / weiblich
 AK Vollzeitbeschäftigte männlich / weiblich

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

- an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie (ggf. auch bei Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten) in dem Kernthema:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante eingesparte Menge CO ₂ bzw. CO ₂ – Äquivalente in Tonnen	t.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/ a	kwh / a.

IES Ziele im Kernthema ;:	Indikator	Wert
Ziel:		

Begründung

--	--

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

Landesziele / Indikator	Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligten Kommunen / Institutionen	
Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):	

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf. als Anlage beigefügt).	€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:	

IES Ziele im Kernthema Regionales Lernen	Indikator	Wert
Ziel: Ganzheitliche Familienbildung stärken	Gesicherte und geschaffene Angebote	1
Begründung		

g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen	

IES Ziele im Kernthema: Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen	Indikator	Wert
Ziel: Ganzheitliche Familienbildung stärken	Gesicherte und geschaffene Angebote	1
Begründung Durch das Vorhaben wird eine weitaus höhere Nutzung des Sportplatzes sichergestellt.		

10. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf. ankreuzen):)

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

11. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

•	mungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;	Allgemeine Nebenbestim-
•	stimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);	Baufachliche Ergänzungsbe-
•	Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein vom 02.10.2015 i. V. m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);	Richtlinie zur Förderung der
•	verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;	Merkblatt zu Kürzungen und
•	von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.	Information der Begünstigten
•	EGFL / ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten	Erklärung der Zahlstelle

12. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt: Ja oder Nein

• Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Darstellung der Finanzierung
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- bis zum 31.12.2018: Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
-
- Baugenehmigung
- Bewertung der erwartenden Umweltauswirkung
-
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Kostenplan

a) förderfähige Kosten	46.218,49 €
Zwischensumme	46.218,49 €
b) nicht förderfähige Kosten	8.781,61 €
Zwischensumme	8.781,51 €
Gesamtkosten	55.000,00 €

(19% MwSt.)**Gliederung der Kosten nach:**

Planung
Investitionen (baul.)
Baunebenkosten
Investitionen (außer baul.)
nicht investiv
Sachkosten
Sonstige

Spende TSV Schönberg 5.000,00 €*Finanzierungsplan**

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt	2021	2022	2023
1.) Eigenleistung	14.285,71 €	14.285,71 €		
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 60 %)	27.731,09 €	27.731,09 €		
3.) Dritte*	4.201,69 €	4.201,69 €		
Zwischensumme	46.218,49 €	46.218,49 €	0,00 €	0,00 €
b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt	2021	2022	2023
1.) Eigenleistung	7.983,20 €	7.983,20 €		
2.) Dritte	798,31 €	798,31 €		
Zwischensumme	8.781,51 €	8.781,51 €		0,00 €
Gesamtfinanzierung	55.000,00 €	55.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Projektauswahlkriterien für Projekte der LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. (auf Basis der IES 2015-2023)

Allgemeine Angaben zum Projekt
Projekttitle: „Sportplatzbewässerungsanlage in Schönberg“
Antragsteller: Schulverband Probstei
Projektgesamtkosten (netto): 46.218,49 EUR
Projektgesamtkosten (brutto): 55.000 EUR
Beantragte Förderquote: 60 %
Beantragte Fördersumme: 27.731,09 EUR

Zuordnung zum Kernthema

Schwerpunktthema	Kernthema	
Nachhaltige Daseinsvorsorge	Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität	<input type="checkbox"/>
Klimawandel und Energie	Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln	<input type="checkbox"/>
Wachstum und Innovation	Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte	<input type="checkbox"/>
Bildung	Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen	<input checked="" type="checkbox"/>

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Die Projektnachhaltigkeit ist nachvollziehbar dargestellt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Bewertungskriterien			
Mittlere Beitrag durch Förderung vieler Zielgruppe (Kinder, Jugendliche, Erwachsene)			
<p>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Das Projekt fördert einen geringen Beitrag im Kernthemenziel „Freizeit- und Kulturangebote stärken“</p>	0-7	2	
<p>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Es ist ein geringer Beitrag zum Thema „Klimaschutz und Energiesparen zu erwarten, da die Beregnung mit Grundwasser erfolgen soll und nicht wie bisher mit aufbereitetem Trinkwasser.</p>	0-7	2	
<p>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Das Projekt fördert einen mittlerer Beitrag im Kernthemenziel „Ganzheitliche Familienbildung stärken“, Schulische und außerschulische Lernangebote ohne Altersbegrenzung.</p>	0-7	5	
<p>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Das Projekt fördert einen geringen Beitrag im Kernthemenziel „Stärkung Wirtschaftsregion durch die Vereinsstärkung“</p>	0-7	2	
Gesamtpunktzahl: *	69	25	
Die Mindestpunktzahl von 10 ist erreicht:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Im projektspezifischen Kernthema wird mindestens ein mittlerer Beitrag = 5 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium):	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Ab einer Punktzahl von 32 ist eine Erhöhung der Fördersumme bis 100.000 EUR möglich.			

* Die Mitgliederversammlung kann in der Beschlussfassung die **Bepunktung neu fassen und begründen.**

- **Zusätzliche Bewertungskriterien für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte:**

Pflichtkriterien von überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten		Ja	Nein
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Partner beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten weiteren AktivRegionen keine weitere AktivRegion = 0 Punkte, 1 oder 2 weitere AktivRegionen = 1 Punkt, 3-6 weitere AktivRegionen = 3 Punkte, mehr als 6 weitere AktivRegionen = 5 Punkte	0-5		
Kriterium 2: Mehrwert durch den überregionalen Maßnahmenansatz kein Mehrwert = 0 Punkte, geringer Mehrwert = 1 Punkt, mittlerer Mehrwert = 3 Punkte, hoher Mehrwert = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere AktivRegionen und sich durch das gemeinsame Vorgehen Synergieeffekte nutzen und damit Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft erhöhen lassen.	0-5		
Summe:			
Mindestpunktzahl von 1 Punkt je Kriterium ist erreicht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Gesamterläuterung:



Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch
die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete